

## **41 ORDINATIONSÜBERNAHMEN**

Bei der Übergabe bzw. Übernahme einer Ordination ist es von großer Bedeutung, gewisse Haftungsregeln im Übergabe- bzw. Übernahmevertrag zu treffen. Werden diese nicht getroffen bzw. wird kein abschließender Vertrag zwischen dem Übergeber und dem Übernehmer geschlossen, so kann beide Parteien eine böse Haftungsüberraschung treffen.

Daher sollte u.a. zwischen Übergeber und Übernehmer ein entsprechender Haftungsausschluss im Innenverhältnis vereinbart werden; auch sind die Aspekte des sog. Betriebsüberganges nach dem AVRAG und die damit verbundenen Folgen zu beachten.

Ein ausführlicher Rechtsartikel zu dieser Thematik kann im Kammeramt angefordert werden.

Info: Dr. Jürgen Heinzle, Tel. 05572/21900- 52 DW; Fax. 43 DW  
E-Mail: [juergen.heinzle@aekvbg.at](mailto:juergen.heinzle@aekvbg.at)